

Regelplan A1b

Verkehrsrechtliche Anordnungen
im Rahmen der Begleitung von
Großraum- und Schwertransporten
durch Privatunternehmen

auf Autobahnen und anderen
autobahnähnlich ausgebauten
Straßen (3-streifig)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3
Großraum- und Schwerverkehr,
Rn. 132b

Auflage:

Geschwindigkeit < 5 km/h und
Überbreite

Grund:

Brückenauflage und / oder
Höhenaufgabe und / oder Anhalten
und Absenken

Begleitfahrzeug 1 (nach hinten):

- fahrend auf dem mittleren Fahrstreifen
- Z 277 Überholverbot für Kfz mit einer zulässigen Gesamtmasse > 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen. Ausgenommen Pkw und Kraftomnibusse
- Hinweis „Schwertransport“

Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):

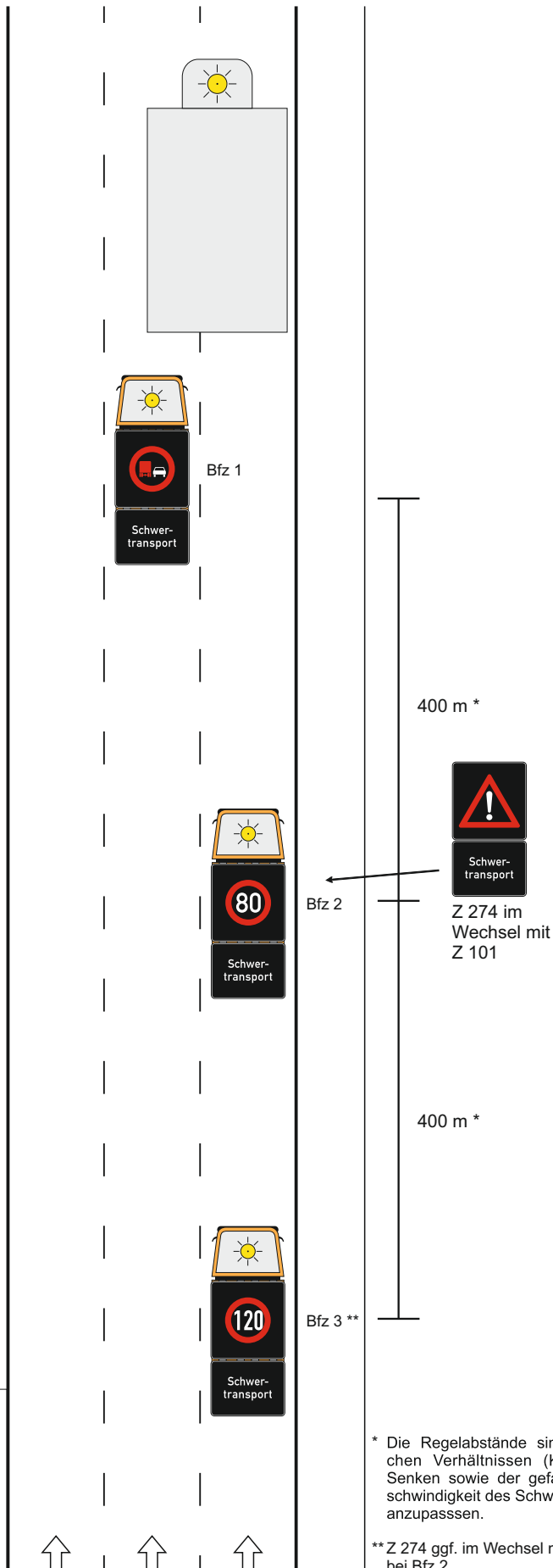
- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit xx km/h (Geschwindigkeitstrichter in 40 km/h-Schritten)
- Hinweis „Schwertransport“
- Z 274 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 3 (nach hinten):

- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 120 km/h
- Hinweis „Schwertransport“
- Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101

In Einzelfällen wird aus Gründen des Bauwerkschutzes (z.B. der Rampen) empfohlen, die Einfahrt-/ Ausfahrttrampe durch Z 250 zu sperren.

Bei unübersichtlichem Fahrbahnverlauf kommt zusätzlich ein hinterherfahrendes Begleitfahrzeug mit gelbem Blinkkreuz in entsprechendem Abstand auf dem Seitenstreifen in Betracht.



* Die Regelabstände sind den örtlichen Verhältnissen (Kuppen und Senken sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransports) anzupassen.

** Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101 wie bei Bfz 2

Begleitung GST



E.E.R. Lück
Mergenthalerstraße 7
60388 Frankfurt am Main

069 / 95 42 17 -0
info@eer-lueck.com
www.eer-lueck.com